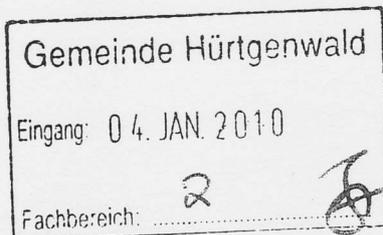


Anlage

Katholische Kirchengemeinde St. Josef
Baptist-Palm-Platz 8
52393 Hürtgenwald-Vossenack

Pfarre St. Josef, Baptist-Palm-Platz 8, 52393 Hürtgenwald

An die
Gemeinde Hürtgenwald
August-Scholl-Straße
52393 Hürtgenwald



Handwritten signature and initials

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Durchwahl	Datum
		La./P	02429/1023	30. 12. 2009

Betr.: Fatima Kindergarten Vossenack

Bezug: Ihr Schreiben vom 24. 11. 2009, Az.: B/Rie/s241109b

Sehr geehrter Herr Buch,

auf Ihr og. Schreiben habe ich versucht, mögliche Fragen der politischen Gremien zu beantworten. Wie mit Ihnen aber auf der Kirchenvorstandssitzung besprochen wurde, muss der Kindergarten zumindestens als Zwischenlösung der KiTa gGmbH beitreten. Trotz positiver Entscheidung des Bistums bezüglich der Übernahme durch die Kommune ist die Kirchengemeinde nicht in der Lage, den Kindergarten in Eigenverantwortung zu verwalten. Gerne beantworte ich Ihnen Ihre Fragen wie folgt:

Fragenkatalog der Gemeinde Hürtgenwald:

1. Was denken die Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder von einem evtl. Trägerwechsel? Ist mit diesen gesprochen worden?
Ja, Pfarrer Lautenschläger und Frau Töpfer waren am 27. Oktober 2009 im Kindergartenrat. Der Kindergartenrat wurde über die Situation und die Möglichkeiten des Trägerwechsels informiert. Den Anwesenden wurde versichert, dass für den Kindergarten die bestmögliche Lösung eines Trägerwechsels anvisiert ist, diese aber noch nicht gefunden sei. Der Kirchenvorstand tendiert dazu, den Kindergarten an die Kommune zu übergeben, wenn der Gemeinderat sich damit einverstanden zeigt.
2. Was denken die Beschäftigten? Existiert eine Mitarbeitervertretung? Ist diese beteiligt worden?

3. Anstellungsverantwortung soll bis 30. 07. 2010 bei der Kirchengemeinde bleiben. Was bedeutet diese konkret?
Die Kirchengemeinde müßte bis zu diesem Zeit die Personalverwaltung selbst realisieren. Dazu sieht sie sich nicht in der Lage. Die entsprechenden Stellen raten zu einem Beitritt in die Kita gGmbH zumindestens als Zwischenlösung bis eine polititsche Entscheidung bei der Gemeinde gefallen ist.
4. Welche Vorstellung hat die Pfarre zum zeitlichen Ablauf des Trägerwechsels?
Siehe Frage 3. Wenn die politische Entscheidung gefallen ist, werden wir bei den entsprechenden Stellen einen Trägerwechsel befürworten. Die Mitarbeiterinnen im Kindergarten sollten bei dieser Entscheidung mit einbezogen werden.
5. Welche Entscheidungsbefugnis hat die Leiterin der Kindertageseinrichtung hinsichtlich konzeptioneller, finanzieller, personeller und organisatorischer Angelegenheiten bisher?

6. Gibt es Zustimmungsfristen aus den kirchlichen Tarifverträgen für Personalübernahme?

7. Der Landesgesetzgeber fördert die Pluralität von Kindergartenträgern, zumindest in der Gemeinde Hürtgenwald geht diese Vielfalt verloren, da alle Kindergärten in kommunaler Hand wären. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass zahlreiche Eltern (auch aus umliegende Ortschaften wie Hürtgen) sich bewusst für den katholischen Kindergarten in Vossenack entschieden haben. Stimmt das Landesjugendamt einem Trägerwechsel an die Gemeinde zu, wenn damit die Trägervielfalt verloren geht?
Nach einem gemeinsamen Gespräch mit dem Kreis Düren ist davon auszugehen.
8. Es wäre eine Änderung des pädagogischen Konzepts der Einrichtung notwendig, da ein kommunaler Träger nicht mit einem kirchlichen Träger vergleichbar ist. Sind hierzu bereits seitens der Pfarre Überlegungen angestellt worden? Ist die Kirchengemeinde hiermit einverstanden?
Hier muss dann ein Konsens zwischen der Gemeinde und dem neuen Träger herbeigeführt werden.
9. Wie soll das Gebäude einschließlich Grund und Boden übernommen werden? Werden Grundstück und Gelände vor Benutzung instand gesetzt bzw. Renoviert?
Im Vertrag mit der Kita-gGmbH ist es so geregelt, dass der Grund und Boden im Eigentum der Pfarrgemeinde bleibt, die Unterhaltung und Instandhaltung von der GGmbH erfolgt. Renovierungsarbeiten stehen nicht aus.
10. Welche Auswirkungen ergeben sich auf die Bilanz der Pfarre bzw. der Gemeinde Hürtgenwald?
Der Haushalt des Kindergartens ist vom Haushalt der Kirchengemeinde getrennt. Hier muss man zu gegebener Zeit dann überlegen, welche die beste Lösung sowohl für die Pfarrgemeinde als auch der Gemeinde Hürtgenwald ist.

11. Welche Baumaßnahmen laufen oder beginnen noch? Wie sieht die Finanzierung aus?
Wer ist ggfs. Zuschussgeber?
Umbau zur U 3 Betreuung und Einführung einer integrative Gruppe. 90 % der
Baumaßnahmen werden vom Land NRW bzw. dem Kreis Düren getragen.
12. Wer trägt die Bewirtschaftungskosten? Wie hoch waren diese in den vergangenen drei
Jahren?

13. Wer trägt die Unterhaltungskosten? Wie hoch waren diese in den vergangenen drei
Jahren?

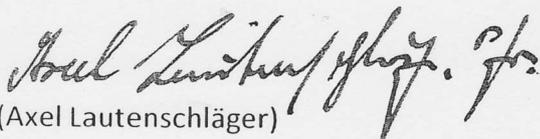
14. Gibt es Instandhaltungsrückstände? Wie groß sind diese?

15. Gibt es Instandhaltungsrückstellungen? Wie groß sind diese?

Ich hoffe, dass die Beantwortung dieser Fragen Ihnen als Entscheidungs- und Argumentationshilfe
dient.

Auch wir stehen als Kirchengemeinde für weitere, klärende, Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


(Axel Lautenschläger)